



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 18.04.2023

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Herb, Artur
Konstandin, Angelika
Möller, Eva
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.

Stv. Mitglieder:

Schaier, Barbara - Vertretung für Herrn Thomas
Gegenheimer

Schriftführer/in:

Wenz, Pirmin

Verwaltung:

Bauer, Christian
Dickemann, Niklas
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Gegenheimer, Thomas - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 06.04.2023.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 06.04.2023.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderätin Barbara Schaier
Gemeinderat Tilo Reeb



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern





T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorbereitung Doppelhaushalt 24/25 **BV/187/2023**
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat
3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer **BV/191/2023**
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
6. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

2. Vorbereitung Doppelhaushalt 24/25 - Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat

RAL Dickemann leitet in TOP ein. Er verweist auf den bereits erfolgreich laufenden Doppelhaushalt 2022 – 2023. Man sei nun mit dem Aufbau eines Controllings zugange, um Eckpunkte zu prüfen und bessere Auswertungen an bewirtschaftende Stellen sowie Gremien ausgeben zu können. Dadurch verliere das Gegenargument, ein Doppelhaushalt sei weniger steuerbar, seinen Halt. Das NKHR gebe deutlich flexiblere Deckungsmöglichkeiten, die Schwierigkeit sei nur die Überwachung. Ein Doppelhaushalt bringe zudem eine deutlich schnellere Genehmigung und ein damit einhergehendes realisieren der Projekte.

GRin Eisenbusch spricht sich für einen Einzelhaushalt aus. Einen Doppelhaushalt hält sie nur in Ausnahmefällen als geeignet. Ihr fehle die Übersichtlichkeit abgeschlossener Projekte. Der erhaltene Zwischenbericht sei nur finanzieller Art und daher nicht aussagekräftig. Bei einem Einzelhaushalt könne man flexibler agieren.

BM Bodner mahnt die sehr langen Genehmigungsverfahren an und bekräftigt, dass Verwaltung und Gremium eine Einheit bilden.

GR Ringwald merkt an, dass beide Arten ihre Daseinsberechtigung hätten aber der Doppelhaushalt eine kürzere Beratungsperiode mit sich bringe. Das sich im Aufbau befindende Controlling sei nur finanzieller Art und habe keine Aussagekraft über die tatsächlichen Stände der Projekte. Er schlägt vor, durch Exceldateien Sachstände der Projekte dem Gemeinderat zukommen zu lassen.

RAL Dickemann stimmt GR Ringwald zu.

GRin Möller spricht sich für einen Doppelhaushalt aus. Sie betont den wegfallenden Arbeitsaufwand. Sie würde gerne Instandhaltungsaufgaben neuen Projekten bevorzugen, da diese schon lange vor sich hergeschoben würden.

GRin Rothweiler merkt die im Jahr 2024 anstehenden Kommunalwahlen an. Sie möchte dem neuen Gremium keine laufenden Projekte übergeben.

GRin Konstandin stimmt GRin Rothweiler zu. Man habe in den letzten Jahren zahlreiche Krisen überstanden, auch ohne Planung. Sie meint, sollte man in einem Doppelhaushalt aus zeitlichen Gründen im ersten Haushaltsjahr keine Projekte starten können, solle man sich erst im zweiten Jahr auf diese konzentrieren.

GR Dr. Vogel spricht sich für einen Doppelhaushalt aus. Der neue Gemeinderat müsse sich sofort mit der Haushaltsplanung auseinander setzen, welches ein gutes Argument für einen Doppelhaushalt sei. Er merkt an, dass ein technisches Controlling nicht mit der Art des Haushaltes zu tun habe.

GR Schwarz sieht die Effizienz beim Doppelhaushalt. Er befürworte, nicht jedes Jahr neu zu planen, sondern auch mal zwei Jahre Projekte durch zu ziehen. Seiner Meinung nach würde sich personell nach der nächsten Kommunalwahl nicht viel ändern, jedoch stimmt er GRin Rothweiler zu und möchte dem neuen Gremium keine beschlossenen Aufgaben übergeben.



RAL Dickemann merkt an, dass alle Vorschläge ihre Berechtigung hätten. Er sieht die Flexibilität jedoch eher bei den Sachzielen und nicht im finanziellen. Man habe bereits einen vollen Haushalt und neue Verpflichtungen kämen über schon bestehende. Er sieht den Haushalt nicht in Gefahr, da die Maisteuerschätzung besser ausfiele als am Anfang des Jahres prognostiziert. Wenn man vorsichtig und vorausschauend plane, könne man Krisen abfedern. Bei einem Doppelhaushalt könne man sich ziemlich viel Zeit und Aufwand sparen.

AL Sturm spricht die Veränderungen im NKHR im Vergleich zum kameralem Haushalt an. Er habe für Einzelhaushalte im kameralem System plädiert, sehe jedoch in der Doppik die Stärken im Doppelhaushalt.

GRin Konstandin meint, wenn man ein Projekt in einem Einzelhaushalt plane und dieses nicht startet, könne man es im nächsten Haushalt wieder herausnehmen. Sie sieht keinen Vorteil des Doppelhaushaltes für den Gemeinderat.

RAL Dickemann argumentiert, dass das Ergebnis nicht an der Art des Haushaltes festgemacht werde. Er sieht den Haushalt nicht als politisches Instrument zur Überwachung und Einhaltung von geplanten Projekten.

GRin Konstandin widerspricht RAL Dickemann. Sie sehe den Haushalt als Instrument, um zu planen, was man mit dem zur Verfügung stehenden Geld machen könne.

HAL Bauer kann beide Seiten verstehen. Er merkt jedoch das schon sehr eingebundene Personal an, dieses müsse man entlasten. Als er als neuer Feuerwehrkommandant antrat und frisch in die Haushaltsplanung einstieg, empfand er dies als zusätzliche Belastung. Er sieht die richtigen Stellschrauben im Personal sowie dem effizienten Nutzen von Ressourcen. Bereits geplante Projekte könnten den neuen Gemeinderat entlasten.

ABSTIMMUNG: 6 JA-Stimmen, 6-NEIN Stimmen

Beschluss:

3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer - Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal erhebt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 01.07.2014 eine Steuer für das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- oder Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen (§ 2 Abs. 1 d.).

Die aktuelle Satzung enthält zur Erhebung einer Wettbürosteuer weitere nachfolgende Regelungen:

Steuerschuldner ist der Betreiber des Wettbüros (§ 4 Abs. 1 Ziffer 3).

Die Bemessungsgrundlage richtet sich bei Wettbüros nach der Fläche der genutzten Räume (§ 6 Abs. 2 d.)

Die Steuerhöhe beträgt für Wettbüros je angefangene 20 m³ Fläche 100,00 € für jeden ange-



fangenen Kalendermonat (§ 7 Abs. 1 Ziffer 4).

Es bestehen für Wettbüros Anzeige- und Aufzeichnungspflichten (§ 9 Abs. 5).

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 20.09.2022 die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer für unzulässig erklärt. Eine kommunale Wettbürosteuer ist im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz den bundesrechtlich geregelten Rennwett- und Sportwettensteuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt gleichartig.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Rennwett- und Lotteriegesezt die Besteuerung für Rennwett- und Sportwetten insgesamt geregelt. Es handelt sich um eine spezielle Bundessteuer und schließt die Erhebung und Festsetzung einer kommunalen Wettbürosteuer wegen Gleichartigkeit nach Maßgabe des Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz aus.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer nach geltendem Recht anzupassen und die entsprechenden Regelungsinhalte für die Erhebung einer Wettbürosteuer aus der Satzung zu nehmen.

Eine Festsetzung der Wettbürosteuer erfolgte im Hinblick auf anhängende Verfahren bisher nicht.

Beschlussvorschlag:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer wie vorgeschlagen zu beschließen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer nach geltendem Recht aufgrund Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.09.2022.

4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

5. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GRin Konstandin möchte von AL Sturm wissen, wieso in den Ausschreibungen der Gemeinde, Jobticket und Jobbike nur selten drinstehen.

AL Sturm antwortet, dass beim Jobbike noch umsatzsteuerrelevante Fragen ausstehen. Diese stünden jedoch kurz vor dem Abschluss und werden ab dann in die Ausschreibungen standardmäßig mit aufgenommen.

GRtin Konstandin möchte von der Bürgermeisterin wissen, ob die in §27 der Geschäftsordnung angesprochene Fragestunde mit direkter Antwort der Vorsitzenden stattfinden.



HAL Bauer nennt die neueste Version der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2017.

BM Bodner meint, dass der Gemeinderat an dieser bisher kaum Interesse zeigte, sie von sich aus diese nicht ausschlieÙe.

Beschluss:

6. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

Bürgermeisterin Nicola
Bodner

Gemeinderätin Barbara
Schaier

Pirmin Wenz

Gemeinderat Tilo Reeb